



# Solaris

## Offenlegungsbericht 2024 der Solaris SE gemäß CRR Teil 8

# Inhalt

<b>1. Motivation und Ziele der Offenlegung</b>	1.1 Allgemeine Offenlegungs-anforderungen	3
	1.2 Anwendungsbereich	4
	1.3 Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4 Medium der Offenlegung	6
<b>2. Allgemein / Rechtliche und Organisatorische Struktur</b>	2.1 Allgemeine Angaben und organisatorische Struktur	8
	2.2 Länderspezifische Berichterstattung	8
<b>3. Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positions beträge</b>	3.1 Angaben zu Schlüssel-parametern	12
	3.2 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	
<b>4. Offenlegung von Eigenmitteln</b>		
<b>5. Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos</b>	5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	29
	5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	32
<b>6. Risikomanagementziele und -politik</b>	6.1 Angaben zum Risiko-management	36
	6.2 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion	38
	6.3 Angaben zum Risikoausschuss	39
	6.4 Offenlegung der Unternehmensführungs-regelungen	39
<b>7. Risikoprofil</b>	7.1 Überblick Risikoprofil	42
	7.2 Kreditrisiken(Artikel 435 CRR)	44
	7.3 Marktpreisrisiken(Artikel 435 CRR)	45
	7.4 Liquiditätsrisiko(Artikel 435 i.V.m. 451a CRR)	47
	7.5 Operationelle Risiken(Artikel 446 CRR)	49
	7.6 Geschäftsrisiken(Artikel 446 CRR)	50
	7.7 Reputationsrisiko(Artikel 446 CRR)	51
<b>8. Vergütungspolitik</b>	8.1 Angaben zu Vergütungspolitik	53
	8.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	58
	8.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	60
	8.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	60
	8.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	63
<b>Schlusserkärung</b>		64
<b>Impressum</b>		66

1.

# Motivation und Ziele der Offenlegung

Solaris

## Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Gemäß des Teil VIII der zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Solaris SE verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Zum 20.05.2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet.

Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2020 geändert wurde und seit dem 27.06.2020 in Kraft ist.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Board Managements oder die oberste Leitung der Institution gefordert. Die schriftliche Bescheinigung gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR ist in Kapitel 9 „Schlusserklärung“ beigefügt.

Gemäß Artikel 432 CRR zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die nachfolgenden Berichtsinhalte bieten umfangreiche Informationen über das Gesamtrisikoprofil der Solaris SE. Neben diesem Bericht wird auf die bereits erfolgte Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes im Bundesanzeiger gemäß § 325 Absatz 1 Satz 1 HGB verwiesen.

Die Solaris durchlief in den letzten Jahren einen tiefgehenden Transformationsprozess. In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Tochtergesellschaften auf den Prüfstand gestellt und diverse Anpassungen beschlossen und umgesetzt. Am 28. November 2019 gründete die Solaris SE die Solaris Digital Assets GmbH, Berlin. Gegenstand der Solaris Digital Assets GmbH war die Verwahrung sowie die Sicherung von digitalen Werten und der zugehörigen Schlüssel. Ende 2023 wurde zunächst beschlossen, die Gesellschaft abzuwickeln. Daraufhin wurde das gesamte erlaubnispflichtige Geschäft eingestellt und nunmehr die Entscheidung getroffen, die verbliebene Gesellschaft auf die Solaris SE als aufnehmender Rechtsträger zu verschmelzen. Die Verschmelzung wurde am 12. August 2024 mit Wirksamwerden zum 01. Januar 2024 in das Handelsregister eingetragen.

Am 21. Mai 2021 hat die Solaris SE die SolarisTech UA Limited Liability Company, Kiew (Ukraine), gegründet. Gegenstand der SolarisTech UA LLC sind Unterstützungsleistungen in einer Vielzahl von Bereichen, darunter Software-Entwicklungs- und Beratungsleistungen für die räumliche und technische Infrastruktur. Das Stammkapital der SolarisTech UA LLC in Höhe von TEUR 10 wird allein von der Solaris SE gehalten. Da die Solaris SE 100% der Anteile an der SolarisTech UA Limited Liability Company hält, wurde die SolarisTech UA Limited Liability Company nach § 300 HGB im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Solaris SE einbezogen. Im Juli 2024 wurde mit Wirkung zum 1. August 2024 die Abwicklung der SolarisTech UA Limited Liability Company beschlossen. Seitdem befindet sich die Gesellschaft in Abwicklung.

Am 23. Dezember 2021 hat die Solaris SE die Contis Group Limited (Vereinigtes Königreich) erworben. Die Solaris SE hält allein das registrierte Kapital der Contis Group Limited in Höhe von 100.00 GBP. Folgende 100%ige Tochtergesellschaften der Contis Group Limited wurden im Geschäftsjahr 2024 mangels Aktivität aufgelöst und abgewickelt:

- GTP Solution Limited mit Wirkung zum 13. Februar 2024
- Solaris Financial PTE. LTD. (Singapur) mit Wirkung zum 04. März 2024
- Credcard Group Limited, mit Wirkung zum 3. Dezember 2024
- Contis Collections Limited mit Wirkung zum 3. Dezember 2024
- The Gift & Loyalty Company Limited mit Wirkung zum 3. Dezember 2024

Zusätzlich wurde durch Beschluss der Solaris SE vom 19. September 2024 entschieden, das Geschäft der Contis Group Limited, einschließlich ihrer noch bestehenden Tochtergesellschaften, einzustellen und entsprechend die bestehenden Verträge mit Partnern zu kündigen und die jeweiligen Gesellschaften abzuwickeln oder zu veräußern. Vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen wurde das gesamte erlaubnispflichtige operative Geschäft der Contis Group Limited bis April 2025 vollständig abgewickelt und eingestellt. Darüber hinaus wird ein rudimentärer Geschäftsbetrieb ausgewählter unregulierter Gesellschaften aufrechterhalten (u.a. um materielle rechtliche Ansprüche gegen Drittparteien geltend zu machen).

Die Contis Group Limited hat damit zum 31. Dezember 2024 noch folgende Tochtergesellschaften:

- Contis Technologies Limited (Vereinigtes Königreich)
- Contis Card Solutions Limited (Vereinigtes Königreich)
- Contis Technologies Private Limited (Indien)
- Contis Financial Services Limited (Vereinigtes Königreich)
- UAB Finansines Paslaugos Contis (Litauen)
- Engage Financial Limited (Vereinigtes Königreich)

## 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Solaris SE zum Berichtsstichtag 31.12.2024. Bezuglich der Offenlegungspflichten und -intervalle gilt das Proportionalitätsprinzip, das sich im Artikel 433c CRR widerspiegelt. Die Anforderungen differenzieren sich je nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarkt-orientierung: die Solaris SE gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 146 CRR, so dass die Solaris SE die Voraussetzungen zur Einstufung als „anderes Institut“ erfüllt. Außerdem gilt sie nicht als börsennotiert gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 148 CRR. Dadurch ergibt sich für die Solaris SE eine reduzierte Offenlegungspflicht im jährlichen Turnus, gem. Artikel 433c CRR.

Der vorliegende Offenlegungsbericht beinhaltet auf dieser Basis insbesondere Angaben zu:

- Artikel 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Absatz 1 Buchstabe a), e) und f),
- Artikel 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Absatz 2 Buchstabe a), b) und c),
- Artikel 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchstabe a),
- Artikel 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchstabe c) und d),
- Artikel 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Artikel 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Absatz 1 Buchstabe a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

## 1.4 Medium der Offenlegung

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

2.

# Allgemein / Rechtliche und Organisatorische Struktur

(§ 26a Absatz 1 KWG)

Solaris

## 2.1

### Allgemeine Angaben und organisatorische Struktur

Der Firmensitz der Solaris SE ist Berlin, Deutschland. Sie ist unter HRB 248 259 B beim Amtsgericht Charlottenburg im Handelsregister eingetragen. Der Legal Entity Identifier (LEI) der Bank wurde von dem Bundesanzeiger Verlag GmbH vergeben und lautet wie folgt: 529900061MKB90PD429.

#### Firmenbezeichnung:

Muttergesellschaft mit Sitz im Inland: Solaris SE; Berlin

- Niederlassung Frankreich
- Niederlassung Spanien
- Niederlassung Italien

Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland:

- SolarisTech UA Limited Liability Company (LLC); Ukraine, Kiew

Contis Group Limited; Großbritannien, Skipton

- Contis Technologies Limited (Vereinigtes Königreich)
- Contis Card Solutions Limited (Vereinigtes Königreich)
- Contis Technologies Private Limited (Indien)
- Contis Financial Services Limited (Vereinigtes Königreich)
- UAB Finansines Paslaugos Contis (Litauen)
- Engage Financial Limited (Vereinigtes Königreich)

## 2.2

### Länderspezifische Berichterstattung

#### Unternehmensstruktur

Der Sitz der Solaris SE liegt in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin. Die Gesellschaft unterhält Niederlassungen in Frankreich, Italien und Spanien. Alle Angaben zur Solaris SE beziehen sich auf die konsolidierte Sicht des Firmensitzes in Deutschland und der Niederlassungen. Die SolarisTech UA LLC sitzt in der Ukraine, Kiew.

Die Contis Group Limited sowie folgende ihrer Tochtergesellschaften liegen im Vereinigten Königreich in Skipton:

- Contis Technologies Limited
- Contis Card Solutions Limited
- Contis Financial Services Limited
- Engage Financial Limited

Weiterhin hat die Contis Group Limited Tochtergesellschaft in Indien und Litauen:

- Contis Technologies Private Limited, Indien, Ahmedabad
- UAB Finansines Paslaugos Contis, Litauen, Vilnius

**Art der Tätigkeit:**

Die Solaris SE bietet regulierte Bankprodukte für dritte Unternehmen. Abnehmer dieser Produkte sind überwiegend Unternehmen ohne eigene Banklizenz, welche die Produkte wiederum ihren Privat- und Firmenkunden anbieten („Banking-as-a-Service“).

Gegenstand der SolarisTech UA LLC sind Service-Dienstleistungen für die Solaris SE in Form von Software- Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Gegenstand der Contis Group Limited ist das Erbringen von „Bank in a Box“ Dienstleistungen. Es handelt sich dabei um die Bereitstellung der gesamten technischen und rechtlichen Infrastruktur, die erforderlich ist, um den Kunden über ein E-Geld-Konto bankähnliche Dienstleistungen anzubieten. Die von der Contis Group Limited angebotenen Dienstleistungen werden über zwei Lizenzen für E-Geld und Wertpapierhandel aus Großbritannien und Litauen erbracht.

## **Umsatz, Mitarbeiter, Gewinn & Verlust sowie Steuern auf Gewinn & Verlust**

Die Umsätze des Solaris-Konzerns stammen aus der Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, laufenden Erträgen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren, Nettoertrag aus Handelsergebnis sowie sonstige betriebliche Erträge. Um einen sachgerechten Überblick über die länderbezogene Geschäftstätigkeit der Niederlassungen zu erhalten, werden die länderspezifischen Angaben auf Brutto-Basis publiziert, d. h. ohne konzerninterne Verrechnungen auszuweisen. Die Umsatzgenerierung setzt sich wie folgt zusammen:

Solaris Konzern	Umsatz TEUR	Jahresdurchschnitt der Mitarbeiter FTE	Gewinn/ Verlust vor Steuer TEUR	Steuern auf Gewinn & Verlust TEUR
Deutschland	69.378	492	-86.111	0.00
Frankreich	-24	6	-1.129	-28
Italien	166	5	-603	-8
Spanien	204	13	-1.275	-41
Ukraine	5	1	-197	0.00
UK	5.533	85	-19.341	0.00
Indien	0.00	122	-3.923	-14
Litauen	11.379	12	2.281	0.00

## **Erhaltene öffentliche Beihilfen**

Die Solaris SE und ihre Tochtergesellschaften haben keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Kapitalrendite**

Die Kapitalrendite für das Geschäftsjahr beträgt - 5% (Vj. - 9,91%).

# 3. Schlüssel- parameter und Übersicht über die risiko gewichteten Positionsbeträge

(Artikel 447 CRR)

### 3.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Der Meldebogen KM1 stellt gemäß Artikel 447 Buchstabe a) bis g) CRR und Artikel 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Solaris SE dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten.

Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Solaris SE zum 31.12.2024.

Table 1 EU KM1

		a	b
		T - 31.12.2024	T - 31.12.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	53.92	63.13
2	Kernkapital (T1)	53.92	63.13
3	Gesamtkapital	53.92	63.13
<b>Risikogewichtete Positionsbezüge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	682.26	304.26
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	7.90%	20.75%
6	Kernkapitalquote (%)	7.90%	20.75%
7	Gesamtkapitalquote (%)	7.90%	20.75%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	6.50%	8.00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3.66%	4.50%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4.88%	6.00%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	14.50%	16.00%

		a	b
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.50%	2.50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makraufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0.00%	0.00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0.76%	0.75%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0.00%	0.00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0.00%	0.00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0.00%	0.00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3.26%	3.25%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	17.76%	19.25%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	-6.60%	4.75%
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2,370.46	1,914.12
14	Verschuldungsquote (%)	2.27%	3.30%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0.00%	0.00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.00%	0.00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3%	3%
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0.00%	0.00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3%	3%
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1,116.98	1,289.63
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	318.87	234.61
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	66.51	95.08
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	252.35	n.a.
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	442.63%	924.24%

		a	b
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1,800.26	1,674.78
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	911.83	382.65
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	197.43%	437.67%

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (53,92 Mio. EUR) der Solaris SE setzen sich ausschließlich aus harten Kernkapital zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2024 auf 2,27%. Die Liquiditätsdeckungsquote i. H. v. 442,63 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) i. H. v. 197,43 % stellt den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont dar. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt.

Im Rahmen einer Nachmeldung nach Feststellung des Jahresabschlusses ergaben sich für die LCR ein Wert von 444,05% und für die NSFR ein Wert von 178,80%.

**3.2 Angaben zu Gesamt risikobeträgen und Eigenmittelanforderungen**

Der Meldebogen EU OV1 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Solaris SE im Vergleich zum 31.12.2024. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und den operationellen Risiken.

**Angemessenheit des Internen Kapitals**  
Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

**Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung**  
Die Solaris SE ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung

nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das Gegenparteiausfallrisiko nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6, Abschnitt 5 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden (Ursprungsrisikomethode) des Teil 3 Titel IV der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte 'credit valuation adjustment', wird nach Artikel 385 CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode berechnet.

Table 2 EU OV1

		a 31.12.2024	b 31.12.2023	c 31.12.2024
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	521.39	197.14	41.71
2	Davon: Standardansatz	521.39	197.14	41.71
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	-	-	-
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-

		a 31.12.2024	b 31.12.2023	c 31.12.2024
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	160.87	107.13	12.87
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	160.87	107.13	12.87
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	682.26	304.26	54.58

# 4. Offenlegung von Eigenmitteln

(Artikel 437 CRR)

Solaris

Zum 31.12.2024 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Solaris SE 53,92 Mio. EUR und setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen.

#### 4.1

#### Eigenmittelbestandteile

Der Meldebogen EU CC1 stellt gem. Artikel 437 CRR die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Solaris SE begebenen Instrumente des harten Kernkapitals dar. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital bestehen nicht.

Table 3 EU CC1

a)	b)
Beträge	Quelle nach Referenznummern-/buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

#### Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen

1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	530.99	a + b
	davon: Art des Instruments 1	-	-
	davon: Art des Instruments 2	-	-
	davon: Art des Instruments 3	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	-388.93	c
3	Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	20.98	-
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	163.04	a + b + c

		a	b
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6.23	e)
9	Entfällt.	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	2.72	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	--
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	d)

		a	b
20	Entfällt.	-	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	d)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	d)
24	Entfällt.	-	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-102.77	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt.	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	2.72	d) + e)
29	Hartes Kernkapital (CET1)	53.92	-

		a	b
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-

		a	b
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt.	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	53.92	-
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	-

		a	b
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt.	-	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt.	-	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	-	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	53.92	-
60	Gesamtrisikobetrag	682.26	-

		a	b
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	7.90%	-
62	Kernkapitalquote	7.90%	-
63	Gesamtkapitalquote	7.90%	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	11.42%	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2.50%	-
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0.76%	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0.00%	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0.00%	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0.00%	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	-6.60%	-
<b>Nationale</b>			
69	Entfällt.	-	-
70	Entfällt.	-	-
71	Entfällt.	-	-
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	d)
74	Entfällt.	-	-

		a	b
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2,46	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	-
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-

## 4.2

### Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie im Meldebogen CC1. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweises auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke des Instituts entspricht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis<sup>1</sup>; aus diesem Grund sind die Spalten a und b zusammengefasst.

1 Siehe Erläuterungen unter 1.2

Table 4 EU CC2

a) in Mio. EUR	c) in Mio. EUR
Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
Zum Ende des Zeitraums	

**Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz**

1	Barreserve	1,137.35	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	106.42	-
3	Forderungen an Kunden	512.56	-
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	260.56	-
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
6	davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-	-
7	Beteiligungen	-	-
8	davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-	-
9	Immaterielle Vermögenswerte	30.92	-
10	Sachanlagen	14.01	-
11	Sonstige Vermögensgegenstände	46.9	-

		a) in Mio. EUR	c) in Mio. EUR
12	Rechnungsabgrenzungsposten	0.01	-
13	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	32.81	-
Gesamtaktiva		2,141.53	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluß enthaltenen Bilanz</b>			
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.31	-
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,960.21	-
16	Sonstige Verbindlichkeiten	66.04	-
17	Rechnungsabgrenzungsposten	0.00	-
18	Rückstellungen	6.67	-
19	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	36.61	-
Gesamtpassiva		2,077.83	
<b>Eigenkapital</b>			
18	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
19	Eigenkapital	63.7	-
20	davon Gezeichnetes Kapital	0.25	-
21	davon Kapitalrücklagen	555.15	-
22	davon Bilanzverlust	-491.7	-
Gesamtkapital		63.7	

5.

# Offenlegung des Kredit- und Verwässerungrisikos

Solaris

## 5.1

### Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind im nachfolgenden Template EU CQ3 beschrieben.

Table 5 EU CQ3

			Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									
			a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4.98	0.00	5371	1200.83	Nicht überfällig oder $\leq 30$ Tage überfällig	0.00	Überfällig >30 Tage $\leq 90$ Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder $\leq 90$ Tage überfällig sind	0.00	Überfällig >90 Tage $\leq 180$ Tage	0.00	Überfällig >180 Tage $\leq 1$ Jahr	0.00
10	Darlehen und Kredite	4.98	0.00	535.23	1,200.83	Überfällig >30 Tage $\leq 90$ Tage	0.00	Überfällig >90 Tage $\leq 180$ Tage	Überfällig >180 Tage $\leq 1$ Jahr	0.00	Überfällig >1 Jahr $\leq 2$ Jahre	0.00	Überfällig >2 Jahre $\leq 5$ Jahre	0.00
20	Zentralbanken	0.00	0.00	1.86	0.00	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder $\leq 90$ Tage überfällig sind	0.00	Überfällig >90 Tage $\leq 180$ Tage	Überfällig >180 Tage $\leq 1$ Jahr	0.00	Überfällig >1 Jahr $\leq 2$ Jahre	0.00	Überfällig >2 Jahre $\leq 5$ Jahre	0.00
30	Sektor Staat	4.98	0.00	26.23	0.00	Überfällig >1 Jahr $\leq 2$ Jahre	0.00	Überfällig >2 Jahre $\leq 5$ Jahre	Überfällig >5 Jahre $\leq 7$ Jahre	0.00	Überfällig >7 Jahre	0.00	Davon: ausgefallen ausgefallen	0.00



		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l			
150	Außenbilanzielle Risikopositionen		-	-		1.63	-	-	-	-	-	-	-			
160	Zentralbanken	0.00	0.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00			
170	Sektor Staat	0.00	0.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
180	Kreditinstitute	0.00	0.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0.01		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
210	Haushalte	2.347.25		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
220	Insgesamt	4.345.76	1.996.64	1.86	27.86	1.63	0.00	0.00	19.91	0.6	1.08	2.63	2.02	0	0	15.82

## 5.2

### Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind im Template EU CR1 beschrieben.

Table 6 EU CR1

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfange ne Sicherhei ten und Finanz garantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen	Notleidende											
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4.98	0.00	53710	1,200.83											
010	Darlehen und Kredite	4.98	0.00	521.49	1,200.83	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig										
020	Zentralbanken	0.00	0.00	15.61	0.00	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage										
030	Sektor Staat	0.00	0.00	26.23	0.00	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder										
		0.00	0.00	0.00	0.00	≤ 90 Tage überfällig sind										
		0.00	0.00	26.23	0.00	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage										
		0.00	0.00	-1.94	-0.01	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr										
		0.00	0.00	-0.34	-0.01	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre										
		0.00	0.00	-1.60	0.00	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre										
		0.00	0.00	-22.69	0.00	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre										
		0.00	0.00	0.00	0.00	Überfällig > 7 Jahre										
		0.00	0.00	-22.69	0.00	Davon: ausgefallen ausgefallen										
		-	0.00	-	-	Kumulierte teilweise Abschreibung										
		0.00	0.00	433.21	0.00	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen										
		0.00	0.00	0.02	0.00	Risikopositionen										

040	Kreditinsti- tute																		
050	Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften																		
060	Nicht- finanzielle Kapitalge- sellschaften																		
070	Davon: KMU																		
080	Haushalte																		
090	Schuldver- schreibun- gen																		
100	Zentralban- ken																		
110	Sektor Staat																		
120	Kreditinsti- tute																		
130	Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften																		
140	Nicht- finanzielle Kapitalge- sellschaften																		
150	Außenbilan- zielle Risiko- positionen	2347.26	0.00	0.00	114.71	145.86	0.00	260.57	483.61	0.01	0.02	5.54	42.94	a	b	c	d	e	f
		2287.06	0.00	0.00	114.71	145.86	0.00	260.57	468.00	0.01	0.02	5.54	0.00						
		60.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15.61	0.00	0.00	0.00	0.00						
		1.63	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	23.97	1.87	1.87	1.87	0.38	0.00					
		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00						
		0.94	0.00	0.00	-0.01	0.00	0.00	-0.01	-1.94	0.00	0.00	0.00	0.00						
		0.67	0.00	0.00	-0.01	0.00	0.00	-0.01	-0.34	0.00	0.00	0.00	0.00						
		0.27	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1.60	0.00	0.00	0.00	0.00						
		0.28	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-20.47	-1.83	-1.84	-1.84	-0.38	0.00					
		0.00	-	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00						
		0.28	-	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-20.47	-1.83	-1.84	-1.84	-0.38	0.00					
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00						
		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00						
		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00						

			a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
160	Zentralban-ken		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
170	Sektor Staat		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
180	Kreditinsti-tute		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
190	Sonstige finanzielle Kapitalge-sellschaften		0.01	0.01	0.01	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
200	Nicht-finanzielle Kapitalge-sellschaften		2347.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
210	Haushalte		4,269.95	2287.05	60.20	1.63	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
220	Insgesamt		75.81	27.86	-1.02	0.94	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			4,345.76	2347.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			4,269.95	2287.05	60.20	1.63	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			75.81	27.86	-1.02	0.94	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.31	0.67	0.27	-0.27	0.28	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			-1.33	0.27	0.28	0.28	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			-22.41	0.28	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			-22.41	0.28	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			433.21	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

# 6. Risikomanagement- ziele und -politik

(Artikel 435 CRR)

## 6.1

### Angaben zum Risiko- management

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar.

#### Risikoprinzipien

Die Bank lebt eine Unternehmens- und Risikokultur, in der Risiken bewusst und im Rahmen von klaren Risikogrenzen eingegangen werden. Alle Produkte und internen Prozesse sind darauf ausgelegt, Risiken möglichst zu limitieren. Die Risikoprinzipien, die das Risikomanagement der Bank prägen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Transparenz,
- Aktives Risikomanagement und -controlling.

#### Risikostrategie

Die Solaris SE hat das Ziel, eine nachhaltige risiko-adäquate Rendite des eingesetzten Kapitals für ihre Investoren zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Solaris SE ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte

Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch die gelebte Risikokultur und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden und Führungskräfte.

### **Risikomanagementverfahren**

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Solaris SE davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

### **Risikoberichts- und -messsysteme**

Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich vom Risikomanagement fortlaufend über die Risikosituation der Bank informieren, in den Risikogremien wird die Risikosituation vertieft diskutiert. Der Risikobericht deckt das Gesamtrisiko der Bank ab und stellt in Bezug auf Einzelrisiken, eine Risikoidentifikation, -analyse und -quantifizierung sicher. Das Risikomanagementsystem dokumentiert die dafür genutzten Berichte einschließlich der Zuständigkeiten, Erstellungstermine und Inhalte.

Ferner werden unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich an den Vorstand sowie weitere relevante Mitarbeiter und Funktionen weitergeleitet. So können geeignete Maßnahmen oder Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden.

Zusätzlich erhält die Geschäftsleitung, der zuständige Entscheidungsträger bzw. die Interne Revision Ad-hoc-Reporte für unter Risikogesichtspunkten bedeutende und außergewöhnliche Ereignisse, für die eine turnusmäßige Berichterstattung nicht angemessen ist. Ad-hoc-Reporte enthalten – soweit möglich – Vorschläge für Gegenmaßnahmen oder die Information über bereits eingeleitete Maßnahmen.

Die Risikotragfähigkeitsberichterstattung ist ein zentraler Baustein des Reports. Dieser Report zeigt u. a. die Risikokennzahlen unter verschiedenen Szenarien (Standard, Stress, etc.). Sofern die wesentlichen Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert.

Zur Quantifizierung der wesentlichen Risiken verwendet die Bank, wenn möglich statistische Modelle. Soweit ein ausreichender Datenbestand vorhanden ist, wird eine Auswertung von Verlustverteilungen und Parametern in den Risikomodellen berücksichtigt. Die Wahl der Parameter steht mit der zeitlichen Perspektive der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Einklang.

Für die Solaris SE ist es oberstes Ziel, die externen regulatorischen Anforderungen und die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

## 6.2

### Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Bestandteile des Risikomanagements sind u. a.:

- Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats
- Risikokomitee auf Vorstandsebene
- Quartalsmäßige Einbindung des Aufsichtsrates in relevante Risikoaspekte inkl. Ad-hoc Reporting
- Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling-Funktion

Die Funktion des Risikocontrollings ist in der marktunabhängigen Abteilung des Financial Risk Managements des Risikomanagements angesiedelt. Die Abteilung ist für die unabhängige Messung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Ihr wurde ein unbeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Das Risikomanagement wird durch verschiedene Richtlinien, Handbücher und Arbeitsbeschreibungen eingerahmt und bestimmt.

### 6.3

#### Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d) CRR)

Ein Risikokomitee auf Vorstandsebene wurde gebildet. Im Jahr 2024 fanden zwölf Sitzungen statt. Ein Risikoausschuss im Sinne des §25d Absatz 8 KWG fand in vier Sitzungen statt. Zusätzlich fand eine außerordentliche Sitzung im Jahr 2024 statt.

### 6.4

#### Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Die Vorlage EU OVB stellt gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a), b) und c) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar.

**Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**  
Im Berichtsjahr 2024 bestand der Aufsichtsrat zeitweise aus acht Mitgliedern und zum Jahresabschlussstichtag aus fünf Mitgliedern. Der Vorstand bestand zeitweise aus drei Mitgliedern und zum Jahresabschlussstichtag aus zwei Mitgliedern.

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans mit Aufsichtsfunktion (Aufsichtsrat) ist die Hauptversammlung, also die Aktionäre zuständig. Aufsichtsratsmitglieder von Banken müssen „fit & proper“ sein, entsprechend den Kriterien der BaFin.

Für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans mit Leitungsfunktion (Vorstand) ist der Aufsichtsrat zuständig. Vorstandsmitglieder von Banken müssen ebenfalls die „fit & proper“ Anforderungen der BaFin erfüllen.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder ist ebenfalls der kulturelle Fit mit der Organisation wichtig

#### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

In der FinTech-Branche arbeiten circa 30% Frauen. Bei Solaris arbeiten wir aktiv daran, dieses Verhältnis näher an ein Gleichgewicht zu bringen. Im Jahr 2024 waren 51% aller Einstellungen Frauen. Unser Ziel ist ein Frauenanteil von 30% auf allen Ebenen bei Solaris (2024: 34%) - insbesondere auf der Ebene des Senior Managements, wo wir die größte Lücke im Vergleich zu anderen Ebenen im Unternehmen sehen. Um den Fortschritt im Auge zu behalten, haben wir ein quartalsweise Reporting eingeführt und dieses Ziel auch in der Balanced Scorecard für die Unternehmensleitung verankert.

7.

# Risikoprofil

Solaris

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Solaris SE folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Kreditrisiko
  - Kundenkreditrisiken
  - Kontrahentenrisiken
  - Beteiligungsrisiken
- Marktpreisrisiken
  - Zinsänderungsrisiko
  - Kreditspreadrisiko
- Liquiditätsrisiko – Insolvenzrisiko
- Operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiko

Darüber hinaus sind ESG-Risiken ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Solaris SE.

Im 2024 steuert und überwacht Solaris SE die Risikotragfähigkeit bzw. ICAAP aus ökonomischen und normativen Perspektiven.

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2024 folgende Auslastungen in der ökonomischen Perspektive:

		31.12.2024
Kreditrisiken - Kundenkreditrisiko		4,3
Kreditrisiken - Kontrahentenrisiko		5,9
Kreditrisiken - Beteiligungsrisiko		0,0
Marktpreisrisiko – Zinsänderungsrisiken (IR Risk)		15,0
Marktpreisrisiko - Kreditspreadrisiko		12,6
Operationelles Risiko		10,7
Geschäftsrisiko		7,1

Table 5 Auslastung der Risikotragfähigkeit – Ökonomische Perspektive in Mio. TEUR entsprechend der bankinternen Berichterstattung zum 31.12.

	31.12.2024
Gesamter Risikokapitalbedarf	55,5
Equity	84,4
Verfügbares Risikodeckungspotential (RDP)	38,7
Auslastung RDP	212,3%

Zum Stichtag 31.12.2024 ist unter Berücksichtigung aller Jahresabschlusseffekte die ökonomische Risikotragfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet.

Im ICAAP in der normativen Perspektive wird die Fähigkeit der Solaris SE beurteilt, ob die Bank relevante regulatorische und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren einhalten kann. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Kapitalplanung im Basisszenario und adversen Szenario. Dort werden neben internen Kennzahlen auch alle aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der Bank berücksichtigt bzw. prognostiziert.

Im Berichtszeitraum erfüllte die Solaris SE die geforderten Liquiditätsquoten jederzeit. Die Mindestanforderungen an die Eigenmittel wurden durch den Rückgang der Eigenmittel und insbesondere durch die rückwirkende, aufsichtsrechtliche Nichtanrechenbarkeit einer Garantie, per 31.12.2024 unterschritten. Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum von Januar 2024 bis August 2024 auf Basis der gewählten Modelle der Solaris SE jederzeit gegeben. Zum September 2024 war die Risikotragfähigkeit aufgrund der Reduzierung des Eigenkapitals nicht mehr gegeben. Die notwendigen Eigenmittel wurden in der Rekapitalisierungsrounde Ende Dezember zu- gesichert und 2025 eingezahlt.

Weiterführende Informationen zur ICAAP sind im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

## 7.2

### Kreditrisiken (Artikel 435 CRR)

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar.

#### Kundenkreditrisiken

Das Kreditrisiko ergibt sich aus den Hauptprodukten und -dienstleistungen der Solaris SE als Institut mit voller CRR-Lizenz Institut, nämlich die Bereitstellung von Krediten und Kreditdienstleistungen wie die interne Kreditwürdigkeitsprüfung.

Die Solaris SE bietet Kreditprodukte als Teil ihres BaaS-Angebots an. Der Fokus liegt auf B2B2X Lösungen, d. h. die Solaris SE möchte ihre Partner bei der Betreuung ihrer Kunden durch das Angebot von Kreditprodukten unterstützen, i. w. Kreditkarten, Überziehungskredite und Ratenkredite an Retailkunden.

Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos im Kreditgeschäft hat die Bank eine Mindestbonitätsvorgabe für Kreditnehmer und Vorgaben für die Nutzung von Kreditsicherheiten implementiert. In Ausnahmefällen und gegebenenfalls bei Barbesicherung ist auch eine Vergabe von Krediten bei einer geringeren Bonität möglich. Des Weiteren wird die Konzentration in Sektoren bzw. Branchen regelmäßig überprüft und eine übermäßige Konzentration vermieden.

#### Kontrahentrisiken

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich bei der Solaris SE auf Risikopositionen bei Zentralbanken oder anderen Banken, Anleihen und anderen Wertpapieren (Depot A), die aus operativen Gründen und zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten der Solaris SE eingegangen und gehalten werden.

Die Bank wendet ein strenges Genehmigungs- und Überwachungsverfahren an und begrenzt das Volumen und die Risiken dieser Positionen auf ein Minimum.

Die Anlagen in den Wertpapieren (Depot-A) der Solaris SE werden hauptsächlich als Vermögenswerten gehalten und als die „hochwertige liquide Aktiva“ eingestuft. Solche Wertpapiere werden auch als niedrige Risikogewichtete Aktiva (RWA) aufgewiesen. Für Kontrahenten und potenzielle Emittenten ist ein Mindestrating von BB- erforderlich. Nur unter bestimmten Umständen werden niedrigere Ratings vom Risikomanagementausschuss der Gruppe akzeptiert.

### **Beteiligungsrisiken**

Das Beteiligungsrisiko entsteht für Solaris SE aus bereitgestellten Eigenkapital oder Eigenkapital ähnlichen Finanzierungen an Dritte oder das Risiko von unerwarteten Verlusten, die sich aus einem Rückgang des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen unter ihren Buchwert ergeben.

Aufgrund der vollständigen Abwicklung der Contis Group im Jahr 2024 sank das Beteiligungsrisiko der Solaris SE auf 0,0 Mio. EUR.

### **Angemessenheit des Kapitals**

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung des Kreditrisikos wird auf den Abschnitt „Angaben zum Risikomanagement“ sowie auf den Abschnitt „Schlüsselparameeter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbezüge“ verwiesen.

## **7.3**

### **Marktpreisrisiken (Artikel 435 CRR)**

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

### **Zinsänderungsrisiken**

Die Bank vermeidet Geschäfte, die mit erhöhten Zinsrisiken verbunden sind. Das Zinsänderungsrisiko beschränkt sich daher auf die folgenden wesentlichen Produkte, die hauptsächlich von der Solaris SE angeboten werden.

Die Vermögenswerte werden hauptsächlich durch das Halten von Bargeld bei Zentralbanken, Finanzinstituten, Gegenparteien oder über kurz- und mittelfristige Anlagen.

- Für die Anlagen in Wertpapieren sind maximale Restlaufzeiten definiert
- Gewährung von Verbraucher- und Geschäftskrediten mit begrenzter Laufzeit und Factoring von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Ankauf von Darlehensforderungen. Der Großteil der Darlehen und Investitionen liegt im kurz- bis mittelfristigen Laufzeitenbereich (< 7 Jahre).

Die Verbindlichkeiten setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Kontokorrentkonten zusammen (Digital-Banking-Konten aufgrund von zahlungsbezogenen Produkten).

### **Kreditspreadrisiken**

Das Kreditspreadrisiko der Bank stammt aus dem Anlagebuch und bezieht sich ausschließlich auf finanzielle Vermögenswerte, die von Änderungen der Kreditspreads betroffen sind.

Die Risikoposition wird maßgeblich durch die Anlagepolitik beeinflusst:

- Anlagen in Wertpapieren bestehen mehrheitlich aus Anleihen von Regierungen und öffentlichen Einrichtungen mit einem Investment-Grade-Rating.
- Für die Anlagen in Wertpapieren sind maximale Restlaufzeiten definiert.

### **Fremdwährungsrisiken**

Die Bank ist bestrebt, das Fremdwährungsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Vergabe von Krediten findet ausschließlich in lokaler Währung (EUR) statt und die Refinanzierung wird ebenfalls über EUR sichergestellt. Daneben ist die Aufnahme von Währungspositionen zu Spekulationszwecken nicht zulässig.

Bei Verträgen der Bank in Fremdwährungen werden die offenen Positionen und insbesondere die Entwicklung des Wechselkurses laufend überwacht.

### **Angemessenheit des Kapitals**

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil“. Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegungen für Marktpreisrisiken finden sich im Abschnitt „Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbezüge“.

## **7.4**

### **Liquiditätsrisiko (Artikel 435 i.V.m. 451a CRR)**

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar.

### **Strategien und -Prozesse**

Die Bank begrenzt das Liquiditätsrisiko auf unterschiedliche Weise und in verschiedenen Dimensionen:

- Um einem erhöhten Liquiditätsbedarf Rechnung zu tragen, wird stets ausreichend Liquidität bei der Zentralbank gehalten.
- Zusätzlich wird ein kleiner Liquiditätsbetrag bei (hauptsächlich deutschen) Kreditinstituten mit einem langfristigen Kreditrating von mindestens BB- gehalten.
- Depot-A-Anlagen werden hauptsächlich in Vermögenswerten gehalten, die als „hochwertige liquide Aktiva“ eingestuft werden können und die Erfüllung der Liquiditätsdeckungsquote weiter unterstützen können.
- Die Bank hat die Anzahl der Partner für die Einlagen- und zahlungsbezogene Produkte diversifiziert. Infolgedessen ist die gesamte Einlagenbasis (Girokonten) in den letzten Jahren diversifiziert worden.

Die Bank begrenzt ihr Konzentrationsrisiko auf unterschiedliche Weise und in verschiedenen Dimensionen:

- Die Konzentrationsverhältnisse werden genau überwacht und Konzentrationslimits für die größten Kunden werden festgelegt.
- Laufzeitenkonzentration und Liquiditätsinkongruenz werden überwacht und kontrolliert.

### **Liquiditätsnotfallplan**

Das Ziel des Liquiditätsnotfallplans besteht darin, den Mitarbeitern und Abteilungen eine Strategie für den Umgang mit einer Liquiditätsstress- oder Krisensituation zu geben und Abläufe vorzudefinieren, damit die sofortige Beschaffung von Mitteln im Falle eines Liquiditätsengpasses gewährleistet werden kann.

Auf der Grundlage der externen und internen Faktoren für Liquiditätsengpässe sind entsprechende Frühwarnindikatoren sowie Grenzwerte für die Aktivierung des Liquiditätsnotstandsplans etabliert. Der Liquiditätsnotfallplan wird über eine Art Ampelsystem mit drei Stufen verwaltet:

- „grün“ signalisiert eine normale Liquiditätssituation
- „gelb“ eine Verschlechterung der Liquiditätslage;
- „rot“ eine bedrohliche Liquiditätssituation / Notfall.

Je nach Liquiditätslage werden die entsprechende Eskalationsstufe und Notfallmaßnahmen Maßnahmen aktiviert, um die Liquiditätssituation zu verbessern.

Das Liquiditätskontingenzkomitee entscheidet auf Basis der Situation, welche notwendigen Schritte Maßnahmen ergriffen werden, um die Liquiditätsreserve zu erhöhen und die Deckung sicherzustellen.

## 7.5

### Operationelle Risiken (Artikel 446 CRR)

#### Angemessenheit des Kapitals

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko finden sich im Abschnitt „Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbezüge“.

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar.

Operationelle Risiken stellen ein wesentliches Risikopotenzial für die Bank dar. Sie können grundsätzlich in jedem der Prozesse der Bank auftreten. Dazu gehören operationelle Risiken, die aus der Auslagerung von Geschäftstätigkeiten, aus der Unterbrechung von Informationstechnologie und Systemen oder aus der mangelnden Verfügbarkeit von Ressourcen entstehen.

Die Solaris SE hat eine aktive Risikokultur im Umgang mit ihren operationellen Risiken etabliert. Dies setzt die Bereitschaft zur Diskussion über operationelle Risiken voraus, um ein Bewusstsein für deren Bedeutung zu schaffen und eine höhere Sensibilität der betroffenen Mitarbeiter im Umgang mit möglichen Risikoquellen und deren Auswirkungen im Schadensfall zu erreichen.

Trotz der überschaubaren Verluste durch Schadensfälle wird das operationelle Risiko in der Solaris SE aufgrund der zukünftig hohen zu erwartenden Anzahl an Transaktionsabwicklungen und der dementsprechenden notwendigen Automatisierung als mittel eingestuft. Zur Begrenzung der operationellen Risiken dienen sowohl die internen Kontrollsysteme sowie die Beratung durch die Internen Revision.

Zur Steuerung der operationellen Risiken verwendet die Solaris SE eine Schadensfalldatenbank (Loss Data Base; LDB) sowie ein Risk Control Self Assessments (RCSA). Sowohl aus der LDB als auch aus den RCSA werden entsprechende Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken generiert und laufend überwacht.

## Angemessenheit des Kapitals

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil“. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken sind dem Abschnitt „Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbezüge“ zu entnehmen. Für weitere Informationen zu operationellen Risiken verweisen wir auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts im Bundesanzeiger.

## 7.6

### Geschäftsrisiken (Artikel 446 CRR)

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko erwarteter und unerwarteter negativer Ertragsschwankungen aufgrund von Veränderungen des makroökonomischen Umfelds (z.B. Kundenverhalten), des Wettbewerbsumfelds, von Marktinnovationen oder von Konjunkturzyklen. Ergebnisschwankungen können sich aus Volumen-, Marginen-, Provisions- oder Kostenveränderungen ergeben. Die Solaris SE ist vom wirtschaftlichen Erfolg unserer Partner abhängig. Sollten der Partner der Solaris SE nicht erfolgreich sein, würde dies ein Geschäftsrisiko für die Bank darstellen. Die Bank mildert dieses Risiko auf verschiedene Weise ab:

- Die Nutzung der Partner in ihrem wirtschaftlichen Erfolg durch die Bereitstellung der Daten über die Interaktion mit Endkunden;
- Die Durchführung regelmäßiger Funktionsupdates für Produkte der Solaris SE zur Einhaltung der Markterwartungen;
- Die Festlegung konservative Planungsannahmen für die Endkunden auf der Plattform zur Steuerung der Ertragserwartungen.
- Die Sicherstellung, dass die Laufzeit der Kooperationsverträge in der Regel über mehrere Jahre vereinbart (Fokus auf einen starken „Lock-in“-Effekt aufgrund der tiefen technischen Integration).

Fokus auf hohe Diversifizierung der Partner und Produkte und Cross Sellings zur Reduktion potenzieller Umsatzrisiken.

#### **Angemessenheit des Kapitals**

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Geschäftsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil“. Weitere Angaben zum Geschäftsrisiko finden sich in der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und Lageberichts im Bundesanzeiger.

## **7.7**

### **Reputationsrisiko (Artikel 446 CRR)**

Das Reputationsrisiko, im weiteren Sinne als operationelle Risiken betrachtet, stellt die Gefahr von Verlusten aufgrund einer Verschlechterung des Images oder der Reputation dar. Das Reputationsrisiko wurde in der diesjährigen Risikoinventur neu als wesentliches Risiko eingestuft, da ein Reputationsschaden massive Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsslage haben kann. Das Reputationsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur als nicht quantifizierbar betrachtet und erstmals als wesentlich eingestuft. Die Bank setzt einen Puffer in Höhe der Wesentlichkeitschwelle aus der Risikoinventur im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit an.

#### **Angemessenheit des Kapitals**

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Reputationsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Angaben zum Risikomanagement“. Weitere Angaben zum Geschäftsrisiko finden sich in der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und Lageberichts im Bundesanzeiger.

8.

# Vergütungspolitik

(Artikel 450 CRR)

Solaris

Die Solaris SE ist auf Basis der eigenverantwortlichen Risikoanalyse kein bedeutendes Institut i.S. von §1 Absatz 2 Institutsvergütungsverordnung. Aus der Größe des Instituts, den Beteiligungsverhältnissen, der Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten resultieren keine besonderen Risikoausprägungen.

Die Offenlegungsverpflichtungen des Artikel 450 CRR beziehen sich ausschließlich auf Mitarbeiter(innen), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt („Risk-Taker“). Eine Verpflichtung zu einer Identifizierung besteht nur für „Bedeutende Institute“ gem. § 25n KWG. Aus diesem Grund wird von einer Identifizierung von „Risk-Takern“ im Rahmen der Offenlegung abgesehen.

Eine konzernweite Vergütungsstrategie wurde im Jahr 2023 finalisiert. Die Implementierung für die Contis-Einheiten wurde im Jahr 2024 vorangetrieben

Für die Zwecke der CRR gilt die Solaris SE als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

## 8.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Der Meldebogen EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Solaris SE sowie zur Umsetzung dieser Politik.

### Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Für die Festlegung, Umsetzung und Einhaltung der Vergütungsgrundsätze sind bei Solaris folgende Organe bzw. Personengruppen zuständig:

Der Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der Solaris und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter.

- Das Human Resources & Compensation Committee (HRCC), das auch als Nominierungsausschuss nach § 25d Absatz 11 KWG und als Vergütungskontrollausschuss nach § 25 Absatz 12 KWG fungiert, unterstützt den Aufsichtsrat bei seinen Überwachungsaufgaben in Bezug auf die Vergütungssysteme und überwacht die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der konzernweiten Vergütungsstrategie.
- Der Vorstand entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter. Soweit gesetzlich zulässig, nehmen die einzelnen Vorstandsmitglieder über ihre Mandate in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften oder über das Aktionärsmandat Einfluss auf die Umsetzung im Konzern.
- Die Abteilung People & Organization bereitet die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands auf der fachlichen Ebene vor und setzt sie um.
- In die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme sind regelmäßig Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 Absatz 11 InstitutsVergV eingebunden. Bei Solaris sind dies die Konzern-Compliance, das Finanzcontrolling, die Konzernrevision, das Konzern-Risikocontrolling und der gesamte Bereich Risikomanagement.

Die konzernweite Vergütungsstrategie bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Solaris SE und der ihr nachgeordneten Unternehmen.

Solaris ist aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells weder ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3c KWG noch ein qualifiziertes nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3 S. 2 InstitutsVergV. Daher finden die gesetzlichen Regelungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV für die variable Vergütung von Mitarbeitern, die als Risk Taker nach § 1 Absatz 21 KWG und § 25a Absatz 5b

S. 1 KWG identifiziert wurden, für die als Risk Taker identifizierten Mitarbeiter der Solaris-Gruppe keine Anwendung. Aus diesem Grund wird von einer Identifizierung von „Risk-Takern“ im Rahmen der Offenlegung abgesehen.

### **Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter**

Die Geschäfts- und Risikostrategien sowie die Unternehmenskultur von Solaris bilden den Rahmen für die konzernweite Vergütungsstrategie. Die konzernweite Vergütungsstrategie ist Teil der People & Organisation-Strategie und bildet die Vergütungs-Governance in das allgemeine Konzernmanagement und die Governance von Solaris ein. Sie gewährleistet auch den Rahmen für die erforderliche Umsetzung der regulatorischen Anforderungen. Die konzernweite Vergütungsstrategie von Solaris bildet die Grundlage und die wesentlichen Parameter für die mittel- und langfristige Strategie und die risikoorientierte Vergütungsstruktur der Solaris-Gruppe, die aus dem übergeordneten geschäftsstrategischen Kontext abgeleitet wurde. Die Strategie beschreibt auch den Beitrag, den die Vergütungsinstrumente und -prozesse zur erfolgreichen Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie, der P&O-Strategie und der Unternehmenskultur leisten. Die Strategie legt schließlich Mindestanforderungen an die Vergütungssysteme aller Konzerngesellschaften fest, die von Solaris im Rahmen der Vergütungsgovernance überwacht werden. Die konzernweite Vergütungsstrategie der Solaris-Gruppe verfolgt mehrere Ziele:

- Ausrichtung der Vergütungsinstrumente und -prozesse auf die Geschäfts- und Risikostrategie von Solaris,
- Etablierung eines konsistenten Handlungsrahmens für die Gestaltung und Umsetzung von Prozessen zum Leistungsmanagement und zur Vergütungsgestaltung und -messung,
- Klarheit und Transparenz für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Solaris-Gruppe,

- Unterstützung der Attraktivität von Solaris als Arbeitgeber,
- Nachhaltige konzernweite Umsetzung und Überwachung der relevanten regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme für nachgeordnete Unternehmen und relevante Tochtergesellschaften (§ 25a Absatz 5 KWG und §§ 2 Absatz 12, 4 bis 13 InstitutsVergV).

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist somit konsistent mit den quantitativen und qualitativen Anforderungen der Risikotoleranz auf Basis der Konzernrisikostrategie. Vor dem Hintergrund dynamischer interner und externer Faktoren werden die Geschäfts- und Risikostrategien kontinuierlich weiterentwickelt, insbesondere in Geschäftsbereichen mit wesentlichen Auswirkungen auf Kapital-, Liquiditäts- oder Verschuldungsquoten. Dies spiegelt sich in der gruppenweiten Vergütungsstrategie wider, die mindestens einmal jährlich und im Falle von Strategieanpassungen auch unterjährig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Die Vergütungssysteme sind ein Element des integrierten Risikomanagements von Solaris. Die Vermeidung von Anreizen zum Eingehen unangemessener Risiken wird über die konzernweite Vergütungsstrategie und deren Umsetzung in den jeweiligen Vergütungssystemen sichergestellt.

Im Jahr 2024 nahm die Solaris SE begrenzte Anpassungen an ihrer Vergütungspolitik und -strategie vor, um die Einhaltung der Anforderungen der InstitutsVergV sicherzustellen. Das Ende 2023 initiierte umfassendere Projekt zur Neuausrichtung der Vergütungsstrategie blieb im Jahr 2024 fortlaufend bestehen und ist für eine Finalisierung im Jahr 2025 vorgesehen

Die Kontrolleinheiten haben keine Vergütungsparameter, die parallel zu den zugeordneten geschäftsinitiierenden Einheiten laufen. Die Bonusbudgets der Kontrolleinheiten basieren auf einem separaten Kennzahlenset, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt der Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten eindeutig auf der Festvergütung. Die Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten ist so gestaltet, dass eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung ermöglicht wird.

In der Regel wird keine garantierte variable (Mindest-) Vergütung gewährt und der Bonusaufwand wird analog zu nachhaltigen Geschäftsergebnissen ermittelt. Bonusbudgetierung und -auszahlung sind grundsätzlich an die Institution, die Organisationseinheit (Cluster/Division) und die individuelle Leistung gekoppelt.

**Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**  
Solaris gewährt eine im Marktvergleich angemessene (feste und variable) Vergütung und Nebenleistungen - mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der festen Vergütung. Die Vergütungssysteme sind so gestaltet, dass Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Die maximale Obergrenze für das Verhältnis von variabler Vergütung und Festvergütung beträgt nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 25a Absatz 5 KWG) und unter Berücksichtigung der Funktion und der damit verbundenen Einstufung des einzelnen Mitarbeiters 2:1 für Mitarbeiter der oberen Führungsebene (die keine Kontrolleinheit besitzen) und für Vorstandsmitglieder sowie 1:1 für alle weiteren Mitarbeiter (einschließlich aller Mitarbeiter in Kontrollenheiten). Die Grenzen werden nicht überschritten.

**Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt**

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in Form einer aufgeschobenen Vergütung gewährt, wobei der Aufschubzeitraum drei Jahre beträgt.

## 8.2

### Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Der Meldebogen EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Solaris SE gemäß Artikel 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Absatz 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten.

		a (in EUR)	b (in EUR)	c (in EUR)	d (in EUR)
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	3	Für die Bank nicht relevant
2		Feste Vergütung insgesamt	-	1.209.129	-
3		Davon: monetäre Vergütung	-	1.209.129	-
4		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-
8		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-

Table 5 EU REM1

			a (in EUR)	b (in EUR)	c (in EUR)	d (in EUR)
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	3	-	-
10		Variable Vergütung insgesamt	-	350	-	-
11		Davon: monetäre Vergütung	-	350	-	-
12		Davon: zurück behalten	-	0.00	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	0.00	-	-
EU-14a		Davon: zurück behalten	-	0.00	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	0.00	-	-
EU-14b		Davon: zurück behalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurück behalten	-	-	-	-
15		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		Davon: zurück behalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		-	1.559.129	-	-

### 8.3

#### Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Solaris SE ist aufgrund ihrer Größe und ihres Geschäftsmodells weder ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3c KWG noch ein qualifiziertes nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3 S. 2 InstitutsVergV. Daher finden die gesetzlichen Regelungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV für die variable Vergütung von Mitarbeitern, die als Risk Taker nach § 1 Absatz 21 KWG und § 25a Absatz 5b S. 1 KWG identifiziert wurden, für die als Risk Taker identifizierten Mitarbeiter der Solaris keine Anwendung. Aus diesem Grund wurde der Meldebogen EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

### 8.4

#### Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Der Meldebogen EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung.

Table 1 EU REM3

		Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	-	-	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehalteten, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahrs (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0.00	0.00	0.00	-	-	-	-	0.00	-	-
8	Monetäre Vergütung	0.00	0.00	0.00	-	-	-	-	0.00	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente	0.00	0.00	0.00	-	-	-	0.00	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	0.00	0.00	0.00	-	-	-	0.00	-

## 8.5

### Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Der Meldebogen EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, die eine Jahresvergütung von einer Million Euro oder mehr beziehen.

Tabelle 2 - REM4

		a
		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0.00
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-

Im Berichtsjahr 2024 erhielt kein Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. Euro oder mehr belief.

9.

# Schlusserklärung

Solaris

Der Vorstand der Solaris SE erklärt, dass die in der Solaris SE eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

## Impressum

**Solaris SE**  
Cuvrystraße 53  
10997 Berlin, Germany  
[www.solarisgroup.com](http://www.solarisgroup.com)  
November 2025

**Solaris**